

# RS Vwgh 1998/12/17 95/06/0254

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 17.12.1998

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren

## Norm

ZustG §13 Abs1;

ZustG §13 Abs3;

ZustG §16 Abs1;

ZustG §16 Abs2;

## Rechtssatz

Die Übernahme eines Schriftstückes durch einen Dienstnehmer einer GmbH stellt keine wirksame Ersatzzustellung dem Geschäftsführer der GmbH gegenüber dar (Hinweis E 21.9.1995, 95/07/0076). Es kommt nicht darauf an, ob (objektiv gesehen fälschlich) die Eigenschaft des Übernehmers als Arbeitnehmer des Empfängers auf dem Rückschein angegeben wird, sondern ob der Arbeitnehmer tatsächlich ein Arbeitnehmer des Empfängers ist. Dies ist jedoch dann, wenn der Übernehmende Angestellter einer GmbH ist, die nicht der Empfänger ist, nicht der Fall.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1995060254.X01

## Im RIS seit

18.02.2002

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)